

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0426**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2007	öffentlich / Entscheidung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters nach § 94 Abs. 1 GO NW für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006 - Allgemeiner Berichtsband (Band I)

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2007 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 - Allgemeiner Berichtsband (Band I) - wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

Problembeschreibung/Begründung:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 06.11.2007 den Entwurf des Rechnungsprüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2006 zum Zwecke der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Rat aufgestellt. Dieser Entwurf wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 12.11.2007 zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 3 GO NW ist das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in einen der Öffentlichkeit zugänglichen allgemeinen Berichtsband sowie einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

In der öffentlichen Sitzung steht der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Entwurf des allgemeinen Berichtsbandes (Band I) zur Tagesordnung. Nach entsprechender Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat wird der allgemeine Berichtsband (Band I) zur Einsicht durch die Einwohner/innen oder Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Zur Durchführung der Jahresrechnungsprüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des bei der Stadt eingerichteten örtlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Jahresrechnungsprüfung hat ergeben, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 rechnerisch richtig ermittelt wurden. Diese Ergebnisse sind dem Rat 14.03.2007 am zur Kenntnis gegeben worden.

Einzelne Prüfungsfeststellungen sind im allgemeinen Berichtsband (Band I) enthalten. Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen ist von der Verwaltung Stellung genommen worden. Diese Stellungnahmen wurden im Prüfungsbericht eingearbeitet.

Gust
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.